

Pirna/Heidenau/Dohna.

Das Landratsamt hat 36 Aktenordner und über 1.400 Seiten zum Bebauungsplan für den ersten Teil des Industrieparks Oberelbe bei Pirna angeschaut. Das Ergebnis: Der Plan kann nicht genehmigt werden. Zu mehreren Punkten hat das Landratsamt erhebliche Bedenken. Die Grünen und andere befürworteten die Entscheidung des Landratsamts. Der Zweckverband des Industrieparks hat seinen Antrag zurückgezogen. Damit kommt er einer Ablehnung zuvor.

Das Landratsamt habe die Gründe gegen eine Genehmigung schon bei der Entwurfsplanung genannt, der Verband habe sie negiert. Nach einer Videokonferenz am 25. September zwischen Landratsamt und Zweckverband hat der Verband am 2. Oktober geantwortet. Die Punkte entkräfteten die Hinderungsgründe jedoch nicht, sagt die Behörde. Daraufhin zog der Zweckverband am 7. Oktober den Antrag zur Genehmigung des Bebauungsplanes Technologiepark Feistenberg zurück. Damit ist das Genehmigungsverfahren eingestellt. Eine abschließende Entscheidung zum Bebauungsplan ist das nicht. Der Zweckverband kann eine angepasste Planung erneut einreichen, sagt das Landratsamt.

Der Industriepark Oberelbe ist ein Vorhaben der Städte Pirna, Heidenau und Dohna. Dafür schlossen sie sich zum Zweckverband zusammen. Zunächst sollte ein Bebauungsplan für das gesamte Gebiet erstellt werden. 2022 entschied der Verband, zunächst nur den Pirnaer Bereich mit dem „Technologiepark Feistenberg“ voranzutreiben und zu entwickeln. Das sind die Gründe des Landratsamts und die Reaktionen. Die Wasserver- und -entsorgung schränkt die Betriebe im gesamten Industriegebiet ein. Die Trinkwasserversorgung erfülle nur die gesetzlich geforderten Mindestkapazitäten für ein Industriegebiet.

Bei der Abwasserentsorgung richte man sich nach gemischten Gewerbegebieten. Das schränke die Ansiedlung von Betrieben mit einem großen Wasserbedarf und hohem Schmutzwasseranfall, was nicht unüblich ist, stark ein. Bedenklich sind auch Lärm und Schall. Die angedachten Grenzwerte seien allenfalls für ein Gewerbegebiet angemessen. Die vom Zweckverband IPO vorgenommene Schallkontingentierung gehe nicht mit der geltenden Rechtslage konform.

Die lärmschutzrechtlichen Beschränkungen verfehlen den Zweck. In einem Industriegebiet müssen alle erheblich störenden Betriebsarten zumindest auf einer Teilfläche uneingeschränkt untergebracht werden können.

Hauptkritikpunkt ist der Lärm

Die Zweckverbandsspitze bezieht sich darauf, dass es keinen Ablehnungsbescheid gibt. „Wir haben im Einvernehmen mit dem Landratsamt die Rücknahme des Genehmigungsantrages beantragt, um die Rechtsauffassung zu harmonisieren und die Genehmigung umsetzen zu können“, sagt Ralf Müller, der Zweckverbands-Vize und Dohnaer Bürgermeister. Beim Hauptkritikpunkt Lärm gebe es Unterschiede in der rechtlichen Beurteilung, welche Lärmwerte in einem Industriegebiet zuzulassen sind und ob zum Schutz Grenzwerte vorgesehen werden dürfen. Die Rücknahme bedeute keineswegs eine grundsätzliche Ablehnung oder Absage des Landratsamtes, sagt Pirnas Oberbürgermeister Tim Lochner, sondern es werde mit Hochdruck an einer rechtssicheren Lösung gearbeitet. „Wir haben in den letzten sechs Jahren bereits so viele Herausforderungen in der Realisierung des Bebauungsverfahrens gemeistert, dass wir optimistisch sind, auch diese letzte finale Hürde zu überspringen.“

Das Landratsamt hat klug und bestimmt auf die Mitteilung der Stadt Pirna/IPO-Zweckverband reagiert, sagt Ingo Düring von der Bürgerinitiative gegen den IPO. Und es habe klargestellt, dass es eben nicht ausschließlich um die Lärmproblematik geht. „Das Landratsamt hat so klargestellt, dass und wie unprofessionell der IPO-ZV das Planrechtsverfahren betrieben hat und dass er selbst für dessen Scheitern verantwortlich ist.“

Für Thomas Löser, Landtagsabgeordneter der Grünen, ist die Entscheidung des Landratsamtes ein deutliches Zeichen an den Zweckverband: „Die überdimensionierten Pläne für den IPO können nicht einfach ohne Rücksicht auf Lärm- und Naturschutz gegen die Menschen in der Region durchgedrückt werden.“

Es sei an der Zeit, dieses Projekt deutlich zu verkleinern und die Einwände ernst zu nehmen, statt weiter mit dem Kopf gegen die Wand zu rennen. Es brauche endlich eine ehrliche und lösungsorientierte Auseinandersetzung mit den Interessen der Bürger. Für André Liebscher, Pirnaer Stadtrat und stellvertretender BSW-Fraktionsvorsitzender, ist die Entscheidung des Landratsamtes ein deutliches Signal. „Man kann kein Industriegebiet planen, das in Wahrheit keins ist. Die Kritiker hatten recht: Der Feistenberg ist der falsche Standort für Industrieansiedlungen, die unsere Stadt aber dringend braucht. Dass wir mit unserer kritischen Haltung zum IPO recht behalten haben, freut mich nicht – es zeigt nur,

wie viel Zeit, Geld und Vertrauen durch die kritiklose politische Sturheit der Mehrheit des Stadtrates verloren gegangen ist.“

Christian Striefler, Geschäftsführer der Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH, habe die Absage des Landratsamtes zum IPO erleichtert zur Kenntnis genommen. „Unter dem Aspekt des Umgebungsschutzes für den Barockgarten Großsedlitz haben auch wir große Bedenken gegen den IPO gehabt. Wir freuen uns sehr, dass der Barockgarten so wie es nun aussieht, auch zukünftig in seiner ganzen Pracht erhalten bleibt.“